



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

19. Juni 2014, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, Steinackerweg 7, Laufen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. April 2014.

TRAKTANDEN

- 1. Rechnung 2013**
- 2. Pensionskasse; Besitzstandsregelung**
- 3. Stedtlibibliothek; Leistungsvereinbarung**
- 4. Umbau und Sanierung Amthausseune, Baukredit CHF 2'680'000.00**
- 5. Reglement über den Vollzug des kantonalen Sozialhilfegesetzes**
- 6. Bestattungs- und Friedhofreglement: Änderung**
- 7. GASAG; Erhöhung Aktienkapital**
- 8. Weststrasse, Baukredit CHF 1'420'000.00**
- 9. Anträge**
- 10. Mitteilungen des Stadtrates**
- 11. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 26. Mai 2014

STADTRAT LAUFEN

Präsident:

Stadtverwalter:

Alexander Imhof

Walter Ziltener

Traktandum 1

Genehmigung sämtlicher Gemeinderechnungen für das Rechnungsjahr 2013

Die Jahresrechnung 2013 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 199'719.79 aus. Budgetiert war ein Ertrag in der Höhe von CHF 91'181.00. Die grössten Einflussfaktoren waren Mehrkosten bei den Lehrkräften, bei der Kreisschule, bei der Pflegefinanzierung, der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen. Der Mehrertrag bei den Steuern führte zum Wegfall des ungebundenen Finanzausgleichs. Das Eigenkapital beträgt CHF 11'046'259.86. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 9'850'763.80, der grösste Teil davon für das Primarschulzentrum. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 ist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 199'719.79 zu Lasten des Eigenkapitals wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Traktandum 2

Pensionskasse; Besitzstandsregelung

Mit der Pensionskassenrevision stellt sich die Frage des zukünftigen Vorsorgeplans. Der Stadtrat plant, die Zustimmung des Personals vorausgesetzt, als zukünftige Vorsorgelösung jene des Kantons zu übernehmen. Obwohl die BLPK auch alternative Vorsorgepläne anbietet, ist für die Laufner Angestellten die Kantonslösung vorzuziehen. Diese bringt den Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat und entspricht einem Vorsorgeplan mit den Zielen Sparen 60% und Risiko 60%. Die Beiträge werden im Verhältnis 45% zu 55% (anstelle bisher 40% zu 60%) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Verwaltungskosten- sowie der Teuerungsfondsbeitrag - werden zu 100% durch den Arbeitgeber übernommen.

Folgende Gründe sprechen für diese Lösung:

- Die Stadt Laufen orientiert sich für die Anstellungsbedingungen an den Eckpfeilern des Kantons, so auch im Personalreglement, das die Gemeindeversammlung am 3. April 2014 beschlossen hat.
- Das «Kantonsmodell» wurde mit den Personalverbänden ausgehandelt und vom Volk per Volksabstimmung genehmigt.
- Die Verwaltungsangestellten sollen gegenüber den Lehrpersonen nicht schlechter gestellt werden.
- Die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt soll sichergestellt werden.
- Ein schlechterer Vorsorgeplan hat Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit.
- Der Beitrag der Mitarbeitenden an die PK-Sanierung ist bereits gross: Pensionsalter 65 anstelle 64, generell höhere Beiträge, keine Überbrückungsrenten, Risikoverschiebung aufgrund Beitragsprimat, Wegfall Auskaufbeteiligung durch den Arbeitgeber bei frühzeitiger Pensionierung.

Die Besitzstandsregelung verhindert, dass es aufgrund der Umstellung auf das Beitragsprimat bei einzelnen Versicherten zu massiven Finanzierungslücken kommt. Das ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird über das Budget die jährlichen Kosten für den Vorsorgeplan bewilligen. Beide Entscheide sind vom Referendum ausgeschlossen. Alle anderen Entscheide betr. die Pensionskasse, so die Wahl des Vorsorgeplans und die Aufteilung der Beiträge, fallen in die Kompetenz des Stadtrates, wobei dem Personal die Mitbestimmung zusteht.

Die Zusatzgutschriften zur Finanzierung des Besitzstandes für die Gemeindeangestellten kosten die Stadt Laufen laut den provisorischen Werten gemäss Faktenblatt der BLPK CHF 204'300, was angesichts der Gesamtkosten der PK-Ausfinanzierung (über CHF 5 Mio.) vertretbar ist.

Detailliertere Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Laufen unter Politik/Gemeindeversammlungen 2014.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der zukünftigen Vorsorgelösung für die Gemeindeangestellten analog zu den kommunalen Lehrpersonen und den damit verbundenen Kosten und beauftragt den Stadtrat, diese Kosten im Budget zu berücksichtigen.**
- 2. Die Kosten zur Finanzierung des Besitzstandes für die Gemeindeangestellten analog den Lehrpersonen werden bewilligt.**

Traktandum 3

Stedtlibibliothek; Leistungsvereinbarung

Der Betriebsbeitrag an die Stedtlibibliothek ist ebenso wie der Mieterlass jährlich im Budget eingestellt. Diese Beträge können jedes Jahr aus dem Budget gestrichen werden. Mit einer Leistungsvereinbarung erhält die Stedtlibibliothek Planungssicherheit. Die Stadt Laufen leistet einen erheblichen Beitrag an die Stedtlibibliothek. Die Leistung, die für diesen Betrag erbracht wird, ist nicht definiert.

Mit der Leistungsvereinbarung werden die Beziehung zwischen den Vertragspartnern geregelt, die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Stedtlibibliothek Laufen definiert und die gegenseitigen Pflichten und die Abgeltung der erbrachten Leistungen durch Stadt Laufen festgelegt. Als wesentliches Leistungsziel stellt die Stedtlibibliothek der Bevölkerung ein sinnvolles Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern gegen Entrichtung eines Mitgliederbeitrags frei zugänglich ist. Der Leistungsumfang und die Qualitätssicherung sind bestimmt.

Die Stadt Laufen entschädigt die Stedtlibibliothek für die erbrachten Leistungen in Form einer Jahrespauschale in der Höhe von CHF 60'000.00. und stellt unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Stedtlibibliothek Laufen wird genehmigt.

Traktandum 4

Umbau und Sanierung Amthausseune, Baukredit CHF 2'680'000.00

Ausgangslage

Die Amthausseune ist bedeutender Teil des Quartierplans „Amthausgasse“. Mit diesem Quartierplan soll die Amthausgasse zu einem attraktiven Zugang zum Zentrum, d.h. zur Hauptstrasse mit den Cafés, Restaurants und Läden werden. Sie liegt als ehemaliges Nebengebäude des historisch bedeutsamen Amthauses an der geschützten Stadtmauer. Der Amthausseune kommt als Einzelobjekt und als Bestandteil des ehemaligen Hofes ein hoher Stellenwert zu. Das Gebäude gehört der Stadt Laufen.

Umbau und Sanierung

Die alte Fassadenhülle der Scheune wird erhalten, sanft saniert und bleibt im Wesentlichen unangetastet. Eine neue thermische Hülle, wird in den grossen Scheunenraum gestellt. Die bisherige Raum- und die Tragstruktur bleibt erhalten.

Das markante Scheunentor markiert weiterhin den Eingangsbereich. Dieser Bereich erlaubt einen Blick auf das alte Gebälk zwischen Aussen- und Innenhaut in seiner ganzen Höhe und schafft für den Besucher nachvollziehbare Bezüge vom Neuen zum Alten. Der Dachraum bleibt erhalten und Deckenverglasungen erlauben Einblicke in die alte Dachkonstruktion. Der kantonal geschützte Stadtmauerabschnitt wird ebenfalls einsehbar sein.

Die Aussenraumgestaltung an der Amthausgasse ist nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage und die Finanzierung erfolgt über einen separaten Kredit im Budget 2016.

Gemischte Nutzung

Eine Nutzungsstudie wurde im Jahre 2013 gemacht. Hauptnutzerin soll die Stedtlibibliothek sein. Sie wird auf drei Etagen über 400 Quadratmeter belegen. Die Stedtlibibliothek kommt für die Inneneinrichtung selber auf. Auf der Ostseite des Gebäudes wird eine Maisonette-Wohnung eingebaut und im Erdgeschoss auf der Westseite ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Jahre 2015 und 2016. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten sind von Frühling 2015 bis Frühling 2016 geplant.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Umbau und die Sanierung der Amthauscheune wird ein Kredit von CHF 2'680'000.00 bewilligt.

Traktandum 5

Reglement über den Vollzug des kantonalen Sozialhilfegesetzes

Am 1. Januar 2014 hat der Zweckverband „Sozialberatung Laufental“ den Betrieb aufgenommen. Das Sozialhilfereglement entspricht nicht mehr in allen Teilen den Gegebenheiten. Das neue Reglement, das weitgehend dem Alten entspricht, vollzieht die Änderungen, die sich durch den neuen Zweckverband ergeben haben, es ist bloss inhaltlich angepasst.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Reglement über den Vollzug des kantonalen Sozialhilfegesetzes wird beschlossen.

Traktandum 6

Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

Auslöser für die Änderung ist, dass im neuen Bestattungs- und Friedhofreglement die Masse für das Erdbestattungsgrabmal Erwachsener und denjenigen für Kinder unterschieden wurde. Weitere Änderungen betreffen die Grabtypen. Neu stehen das Gemeinschaftsgrab sowie ein Gemeinschaftsgrab für tot geborene Kinder oder Frühgeburten („Sternenkindergrab“) zur Verfügung, Kinderreihengräber für Kinder unter 14 Jahren (bisher 10 Jahren). Die Gebühr für auswärts Verstorbene wird auf CHF 700.00 festgelegt. Auf Wunsch der Hinterbliebenen werden Vorname und Name bei den Gemeinschaftsgräbern auf den Beschriftungssteinen eingraviert. Klar geregelt wird jetzt, dass jedes Grab

mit einem Holzkreuz zu versehen ist, bis das Grabmal angebracht wird. Auf jedem Holzkreuz wird eine Metallplatte angebracht mit Name, Geburts- und Todesjahr der Verstorbenen. Im Anhang zum Reglement werden die Masse für das Erdbestattungsgrabmal Kinder definiert.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglements und des Anhangs werden beschlossen.

Traktandum 7

GASAG; Erhöhung Aktienkapital

Die GASAG plant grössere Investitionen für mehrere Gewerbe- und Industriebetriebe in der Industriezone Ried und für das neue Feuerwehrmagazin. Sie sollen mit Erdgas beheizt werden. Nur ein Teil der Investitionen kann durch die unmittelbar bevorstehenden Anschlussgebühren gedeckt werden. Da über das Industriegebiet Ried hinaus auch weitere Anschlüsse in Laufen anstehen, besteht weiterer Kapitalbedarf. Dieser soll über eine Aktienkapitalerhöhung um CHF 300'000.00 gedeckt werden. Die EBM wäre dabei bereit, einen höheren Anteil einzuschliessen, allerdings würde sich dadurch das Verhältnis der Aktionäre verändern und die EBM hätte eine Mehrheit. Die Gemeinden Zwingen und Breitenbach befürworten eine AK-Erhöhung um CHF 300'000.00 und übernehmen ihren Anteil. Der Verwaltungsrat der GASAG hat am 5. Dezember 2013 der Aktienkapitalerhöhung zugestimmt. Der Anteil der Stadt an die Aktienkapitalerhöhung beträgt CHF 65'000.00.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Aktienkapitalerhöhung der GASAG wird der Betrag von CHF 65'000.00 bewilligt.

Traktandum 8

Weststrasse, Baukredit CHF 1'420'000.00

Strassenbau

Die Weststrasse ist in einem baulich schlechten Zustand, weil sie bis heute immer nur provisorisch ergänzt und nie nach den Regeln der Baukunde erstellt wurde. Die Einmündung der Weststrasse in die Röschenzstrasse ist ebenfalls ungenügend und für alle Verkehrsteilnehmenden unübersichtlich und gefährlich. Seit 2004 liegt für die Weststrasse ein rechtskräftiger Bau- und Strassenlinienplan vor, welcher die Strassengeometrie vorgibt. Auf dieser Basis wurde ein Bauprojekt für den Strassenneubau erstellt, welches vom Stadtrat 2012 beschlossen wurde. Gleichzeitig wurden vom Stadtrat auch der Perimeterplan und der provisorische Beitragsplan beschlossen.

Das Bauprojekt sieht einen Neubau der Weststrasse vom Schützenweg bis zur Röschenzstrasse mit einer Länge von ca. 400 m vor. Die Strasse erhält auf der ganzen Länge ein Trottoir, einen Koffer, neue Randabschlüsse, eine Entwässerung und einen neuen Asphaltbelag. Die Beleuchtung ist bereits bestehend und muss nur punktuell ergänzt werden. Vor allem für das bergseitig zu erstellende Trottoir muss von den privaten Grundeigentümern ein Streifen Land von total ca. 700 m² erworben werden.

Die Kosten für den neuen Strassenbau betragen:

- Baumeisterarbeiten	CHF	740'000.00
- Strassenbeleuchtung	CHF	20'000.00
- Vermessung und Vermarktung	CHF	30'000.00
- Landerwerb	CHF	110'000.00

- Projekt und Bauleitung	CHF	50'000.00
- <u>Diverses und Unvorhergesehenes</u>	CHF	70'000.00
- Gesamtkosten	CHF	1'020'000.00
- <u>MwSt. und Rundung</u>	CHF	80'000.00
- <u>Total Kosten Strassenbau</u>	CHF	1'100'000.00

Die Kostenverteilung erfolgt im Perimeterverfahren gemäss Strassenreglement. Das heisst für die Weststrasse, die im Strassennetzplan als Sammelstrasse definiert ist, dass von den Landerwerbskosten 100 % zu Lasten der privaten Anstösser und Hinterlieger gehen und von den Baukosten 40 % zu Lasten der Stadt und 60 % zu Lasten der Anstösser und Hinterlieger.

Wasserversorgung

Zwischen der Röschenzstrasse und dem Falkenweg verläuft die bestehende Wasserleitung im privaten Baugebiet und muss im Zuge der Strassenbauarbeiten in der Strassenparzelle über ca. 220 m neu erstellt werden. Vom Rankweg bis zum Schützenweg ist die Wasserleitung bestehend und in einem guten Zustand. Die Kosten für die neue Wasserleitung betragen CHF 130'000.00. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“.

Abwasserbeseitigung

Für die Ableitung des Strassenwassers und des Schmutzwassers müssen ca. 290 m neue Kanalisationsleitungen gebaut werden. Die Kosten für die neuen Abwasserkanäle betragen CHF 190'000.00. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“.

Nach erfolgter Kreditgenehmigung ist das weitere Vorgehen wie folgt vorgesehen:

- August 2014 öffentliche Planaufgabe
- Herbst 2014 Landerwerb
- Winter 2014 Submissionen

Die Realisierung der Weststrasse inklusive allen Werkleitungen ist von Frühling 2015 bis Frühling 2016 geplant.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Neubau der Weststrasse inklusive Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird ein Kredit von CHF 1'420'000.00 bewilligt.

Die Kostenverteilung wird wie folgt festgelegt: 40% zu Lasten der Stadt Laufen, 60% zu Lasten der beitragspflichtigen Grundeigentümer.

Traktandum 9

Anträge

Traktandum 10

Mitteilungen des Stadtrates

Traktandum 11

Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).